

Antrag

der Abgeordneten Frau Hönes, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Berufung eines Ernährungsrates

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Ernährungsrat zu berufen.

Vordringliche Aufgabe des Ernährungsrates ist die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung einer bundesweiten Informationskampagne über

- a) die Bedeutung der Ernährung für die Gesundheit der Menschen sowie
- b) über die Vorteile der Vollwertkost auf der Basis von Vollkornprodukten, Frischkost, naturbelassenen Ölen und Fetten sowie weiterer möglichst wenig industriell bearbeiteter Lebensmittel.

Dabei gilt es als primäres Ziel, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten und als sekundäres, deswegen aber nicht minder wichtiges Ziel, die vielen und immer mehr im Zunehmen begriffenen Zivilisationskrankheiten und Degenerationerscheinungen einzudämmen und zu bekämpfen.

Für die wirkungsvolle Durchführung einer solchen Kampagne ist ein optimaler Gebrauch und Einsatz aller zur Verfügung stehenden Medien erforderlich. Außerdem müssen von diesem Ernährungsrat praktikable Vorschläge für die Einbeziehung des Wissens über eine Vollwert-Ernährung in die Aus- und Weiterbildung in allen medizinischen und erzieherischen Bereichen erarbeitet werden.

Dieser mehr im informellen Bereich angesiedelte Teil der geforderten Kampagne muß darüber hinaus von praxisorientierten Fördermaßnahmen begleitet werden, wie z.B. Kochkursen, Förderung von Naturkostläden, Vollwertkost anbietenden Restaurants, Kantinen, Kindergärten, Krankenhäuser etc.

Der Ernährungsrat soll zusammengesetzt sein aus:

- Vertreter/innen von staatlich und wirtschaftlich unabhängigen Gesundheitsberatergruppen,
- Vertreter/innen der Verbraucher-Zentralen,

- Ärzte/innen,
- Zahnärzte/innen,
- Heilpraktiker/innen,
- Vertreter/innen von Umweltschutzverbänden,
- Vertreter/innen freier Verbrauchergruppen,
- unabhängige(r) Ernährungswissenschaftler/in,
- Vertreter/in der Stiftung ökologischer Landbau,
- Vertreter/in des Bundesverbandes Naturkost e. V.,
- Vertreter/in der Deutschen Gesellschaft für Ernährung,
- Vertreter/in des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit,
- Vertreter/in des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Zusammensetzung des Ernährungsrates muß gewährleisten, daß er das politische Gegengewicht zur Ernährungsindustrie darstellt.

Bonn, den 20. Dezember 1985

Werner (Dierstorf)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Es ist wissenschaftlich unbestritten, daß der menschlichen Ernährung eine größere Bedeutung zukommt, als die alleinige kalorische Versorgung des Organismus. Trotzdem erfolgen noch heute Ernährungsempfehlungen auf der Basis von Nährstoffen und Energieeinheiten statt von ganzen Lebensmitteln, bei denen deren biologische Wirkstoffe voll erhalten sind.

Durch ernährungsbedingte Krankheiten, d. h. durch Krankheiten aufgrund von falschen Ernährungsgewohnheiten (zu viel Fleisch, Zucker, Salz etc.), jedoch insbesondere durch Verzehr von industriell bearbeiteten Nahrungsmitteln, denen lebensnotwendige biologische Wirkstoffe fehlen, entstehen in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen jährlich Kosten in Höhe von rund 40 Milliarden DM. Die Krankheitsstatistik ist alarmierend:

- 98 % der Bevölkerung leidet an Karies und Paradontose,
- Herz- und Kreislauferkrankungen sind die Todesursache Nummer 1,
- jeder Vierte stirbt an Krebs, wobei mindestens 35 bis 40 % der Erkrankungen auf die Ernährung zurückzuführen sind,
- mehr als 15 Millionen leiden an allergischen Erkrankungen,
- es gibt über 3 Millionen Diabetiker – Jugendliche mit steigender Tendenz und
- rd. 20 Millionen Rheuma- und Gichtkranke.

Richtige Ernährung auf der Basis von Vollwertkost ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Gesundheit sowie für körperliches und geistiges Wohlbefinden.

Diese beiden Gesichtspunkte lassen es nicht nur notwendig, sondern geradezu als zwingend erscheinen, daß sich der Staat mit diesen Fragen beschäftigt und im positiven Sinne tätig wird. Beispiele aus den USA, aus Schweden und Norwegen zeigen, daß entsprechende Aufklärungskampagnen – sofern sie gut konzipiert, allgemein verständlich und breitenwirksam angelegt sind – beachtliche Erfolge aufweisen können.

Ein anderer, nicht zu vernachlässigender Grund für die Notwendigkeit des beantragten Ernährungsrates mit der beschriebenen Zielsetzung ist die Tatsache, daß Industrie, Gewerbe und Handel (einschließlich CMA) im Ernährungsbereich jährlich über 1 Milliarde DM ausgeben, um mit oft irreführender Werbung und ohne Rücksicht auf die Verbraucher/innen und deren Gesundheit den jeweiligen Umsatz zu steigern. Solange die Bundesregierung keine Möglichkeit sieht, um derartigen Praktiken von Staats wegen einen Riegel vorzuschieben, ist sie zumindest verpflichtet, von sich aus ein wirksames Gegengewicht zur Ernährungsindustrie zu schaffen.

Die bisher aufgewendeten 10 Millionen DM für die gesamte Ernährungsaufklärung sind entschieden zu wenig. Außerdem würde eine breite Ernährungsaufklärung die z. T. sehr gute Arbeit der Verbraucher-Zentralen erheblich unterstützen. Auch das inzwischen veränderte Ernährungsbewußtsein großer Teile der Bevölkerung verspricht – bei interessenunabhängiger, nur am gesundheitlichen, ganzheitlichen Aspekt orientierter Information – guten Erfolg.

Die vitalstoffreiche Vollwertkost (im Ernährungsbericht 1984 irreführenderweise „Reformernährung“ genannt) ist eine, wenn nicht sogar die einzige Kostform, die von der breiten Bevölkerung ohne größeren finanziellen Aufwand praktiziert werden kann und mit der die Gesundheit gefördert und Krankheiten vorgebeugt bzw. sogar gelindert werden können.

Mit vollwertiger Kost im oben beschriebenen Sinne werden viele Probleme im Lebensmittelbereich, vor allem hinsichtlich der z. T. gesundheitsgefährdenden Zusatz- und Rückstandsstoffe, beherrschbar.

Zwar bietet – und das kann auch von den Antragstellern leider nicht bestritten werden – auch die Vollwertkost, selbst wenn sie aus biologischem Anbau stammt, keine Gewähr mehr für eine Ernährung mit schadstofffreien Lebensmitteln. Der Anbau von Lebensmitteln unter den immer katastrophaler werdenden Umweltbedingungen, vor allem hinsichtlich der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, läßt bedauerlicherweise nicht einmal mehr eine gänzlich rückstandsfreie Lebensmittelproduktion zu. Dennoch bewahrt der Verzehr von Vollwertkost zumindest vor unnötigen Belastungen mit gesundheitsschädlichen Stoffen, die aus der Nahrungsmittelbe- und -verarbeitung stammen (Konservierungsstoffe, Farbstoffe, Phosphaten, Aromen, technischen Hilfsstoffen, Reinigungsmittel etc.) und deren Gehalt in den heute leider üblichen Nahrungsmitteln in der Summierung inzwischen beträchtliche Ausmaße angenommen hat.

Eine Ernährung mit naturbelassenen Lebensmitteln ist praktizierter Umweltschutz. Durch sie wird der Weg geöffnet für die dringend notwendige, an den Bedürfnissen von Mensch und Natur ausgerichtete Landwirtschaftspolitik. Insbesondere die Probleme der Massentierhaltung (von Importfuttermitteln über Pharmakarückstände bis zur Gülleproblematik) könnten gelöst werden. Selbst im (u. a. vom BML mitfinanzierten) Ernährungsbericht 1984 steht die eindeutige Aussage, daß zumindest eine Reduzierung des Fleischverzehrs allein aus gesundheitlichen Gründen notwendig und anzustreben sei.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß selbst im Problemfeld der Muttermilchbelastung eine vegetarische Ernährung (oder zumindest eine drastische Einschränkung des Fleischverzehrs) Vorteile bringt. Es wurde ein signifikanter Zusammenhang zwischen den allgemeinen Ernährungsgewohnheiten der Mütter und den Organochlorpestiziden (z. B. HCB und PCB) in ihrer Milch gefunden.

Als Nebeneffekt bringt eine Ernährung mit naturbelassenen Lebensmitteln eine Verringerung des Müllberges sowie des Energieverbrauchs mit sich.